

Nr.: 099/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009

05.08.2009

Beteiligungs- und
Zuwendungscontrolling
Frau Silvia Steiner
Tel.: 4 21-6 04
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 099/2009

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW)

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH wie folgt:

CDU-Fraktion:

Thomas Popp
Joachim Richter
Volker Kuchler
Reinhard Rauschnig

SPD-Fraktion:

bei positivem Losentscheid für SPD:

Fraktion FWW / FDP / B.90/Grüne:

bei positivem Losentscheid für FWW:

Fraktion Die Linke:

Sachkundiges Mitglied, Steuerrechtsanwalt:

Dr. Hans-Peter Fette

Sachkundiges Mitglied, GF Stadtwerke Bretten i.R.:

Reinhold Engel

Sachkundiges Mitglied:

Angelika Großkopf

Sachkundiges Mitglied, FBL Finanzen:

Werner Dreyer

Arbeitnehmervertreter:

Bernhard Scherz

Gesellschaftervertreter, Oberbürgermeister:

Eckhard Naumann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (§8, Abs.4) ist verankert, dass die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates endet. Weiterhin regelt der Gesellschaftsvertrag, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§8, Abs.1).

Der §8 Abs.2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg regelt, dass alle Vertreter, die von der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsendet werden, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat benannt werden. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte dem Stadtrat angehören.

Lt. §29 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder direkt in den Aufsichtsrat der SLW. Die Entsendung der Vertreter des Stadtrates in den Aufsichtsrat wird entsprechend § 44 Abs. 3 und §116 Abs.2 GO LSA nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse geregelt:

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW):

6 Sitze, davon CDU: 2 Sitze
SPD: 1 Sitz (+1 Sitz bei Losentscheid)
FWW / FDP / B.90/Grüne: 1Sitz (+ 1 Sitz bei Losentscheid)
Die Linke: 1 Sitz.